

Anlage zur Betreuungsvereinbarung

Zusatzvereinbarung bei einer Promotion in Kooperation mit Unternehmen (Industriepromotion)

– Präambel –

Im Rahmen von Promotionsverfahren an der TU Dresden in Kooperation mit Unternehmen qualifizieren sich Nachwuchswissenschaftler/innen für Aufgaben in Wissenschaft und Wirtschaft. Sie erbringen mit ihrer Promotion eine eigenständige Forschungsleistung, die durch erfahrene Wissenschaftler/innen begleitet und betreut wird. Die TU Dresden ist Trägerin des Promotionsverfahrens, die Modalitäten regelt die geltende Promotionsordnung der jeweiligen Fakultät. Bei Promotionen in Kooperation mit Unternehmen tragen die TU Dresden, das beteiligte Unternehmen und der/die Promovierende eine gemeinsame Verantwortung für das Promotionsvorhaben.

Die nachfolgende Vereinbarung ergänzt die Betreuungsvereinbarung und trägt zur gegenseitigen Handlungssicherheit bei. Darüber hinaus ist diese Anlage Orientierungshilfe für die zuständige Fakultät bzw. für den Promotionsausschuss der Fakultät, der über die Annahme als Doktorandin bzw. als Doktorand entscheidet.

– Beteiligte Personen –

Die Vereinbarung wird geschlossen zwischen:

Doktorand/in: _____

Hauptbetreuer/in¹: _____

Mentor/in²: _____

Vorgesetzte/r: _____

¹ Hochschullehrer/in oder Young Investigator an der TU Dresden.

² i. d. R. wissenschaftlich qualifizierte/r Ansprechpartner/in im Unternehmen

Hiermit bestätigen die o.g. Personen, dass sie die folgenden Grundsätze sowie die Aufgaben und Pflichten der Beteiligten zustimmend zur Kenntnis genommen haben und sich im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung über deren Umsetzung verständigt haben.

1. Zielsetzung für die Promotion und Wahl des Forschungsthemas

Ziel der Promotion ist die Erbringung einer selbständigen wissenschaftlichen Leistung. Der konkrete Forschungsgegenstand der Promotion muss in Abstimmung mit dem/r Hauptbetreuer/in an der Universität gewählt werden, um sicher zu stellen, dass das gewählte Thema dem akademischen Anspruch an eine Promotionsarbeit genügt und dem Kompetenzfeld des/r Hauptbetreuers/-in zuzurechnen ist. Eine Vorgabe des Promotionsthemas durch das Unternehmen ist ausgeschlossen.

Das Promotionsthema

wurde mit dem/der Betreuer/in an der Universität im Vorfeld abgestimmt und ist von angemessenem akademischem Anspruch.

2. Betreuung und Begleitung des Promotionsvorhabens

2.1 Die **Verantwortung für die fachliche Betreuung** liegt bei dem/der Hauptbetreuer/in der TU Dresden. Der/die Mentor/in ist für die inhaltliche **Begleitung** der Promotion im Unternehmen verantwortlich. Ein kontinuierlicher Austausch über Inhalt und Fortgang der Promotion ist von allen Seiten sicherzustellen. Die Einzelheiten des Betreuungsverhältnisses sind in der Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorand/in und Hauptbetreuer/in geregelt und werden durch das Unternehmen unterstützt.

2.2 Der/die Mentor/in fördert den zügigen Fortgang der Promotion durch

- inhaltliche Begleitung der Promotion
- Beratung und Unterstützung in Qualifizierungsfragen und bei der Karriereentwicklung
- Sicherstellung der Einhaltung der wiss. Qualitätsanforderung der TU Dresden
- Unterstützung in Konfliktfällen
- Sonstiges: _____

2.3 Neben dem regelmäßigen Austausch zwischen Doktorand/in und Hauptbetreuer/in finden gemeinsame Konsultationen zum Stand und Fortgang des Promotionsprojektes zwischen Doktoranden/in, Hauptbetreuer/in und Mentor/in sowie (ggfs.):

_____ regelmäßig in einem zeitlichen Abstand von _____ Monaten statt.

Verantwortlich für die Organisation dieser Treffen ist _____

Als Grundlage des Gesprächs dokumentiert der/die Doktorand/in den Stand der Arbeit und stellt diesen zur Diskussion vor:

- schriftlich mündlich beides
- Die Ergebnisse des Gesprächs werden von dem/der Doktorand/in in einem Kurzprotokoll festgehalten

Feste Präsenzzeiten der/des Promovierenden an der Professur sind vorgesehen:

- _____ Tag(e) pro Woche
- _____ Tag(e) pro Monat
- _____ Tag(e) pro Semester

Der/die Doktorand/in hat während der Präsenzzeiten an der TU Dresden Zugang folgender Ausstattung

- Laborplatz
- Arbeitsplatz
- PC
- Internet
- Sonstiges: _____

2.4 Sowohl der/die universitäre Hauptbetreuer/in als auch das Unternehmen unterstützen die frühzeitige Erlangung wissenschaftlicher Selbständigkeit des/der Doktoranden/in. Dafür sind der wissenschaftliche Austausch und die Vernetzung im Rahmen von akademischen Veranstaltungen wichtige Bausteine. In Absprache mit dem/der Hauptbetreuer/in ermöglicht das Unternehmen dem/der Doktoranden/in eine Teilnahme an inhaltlich passenden Veranstaltungen in angemessenem Umfang während der Arbeitszeit:

- Teilnahme an Tagungen und Konferenzen (ggf. mit Präsentation von Forschungsergebnissen)
- Summer- bzw. Winterschools
- Kurzforschungsaufenthalte im Ausland
- Doktorandenkolloquium an der Professur/am Institut
- Beteiligung an der Lehre
- Erwerb von (über-)fachlichen Qualifikationen
- Sonstiges: _____

Geplanter Umfang und weitere Vereinbarungen:

- an _____ Tag(en) pro Semester
- an _____ Tag(en) pro Jahr
- weitere Vereinbarungen hierzu (z. B. Übernahme der Reisekosten):

3. Regelungen für die Veröffentlichung und Verwertung

- 3.1 Dem/der Doktoranden/-in stehen als dem/der Verfasser/in der Promotionsarbeit die Urheberrechte für seine/ihre Dissertation zu. Alle Daten, Quellen und Methoden, auf denen die Promotionsarbeit basiert, müssen zugänglich und nachprüfbar sein.
- 3.2 Doktorand/in und Hauptbetreuer/in sind auf die *Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Dresden und Regeln für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten* verpflichtet. Die Grundsätze sind dem/der Mentor/in bekannt und werden von dem Unternehmen respektiert.
- 3.3 Die **Veröffentlichung der Dissertation** als wissenschaftliche Qualifikationsarbeit ist prüfungsrechtlich vorgeschrieben und muss in der dafür in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegten Frist erfolgen³.

³ In besonders zu begründenden Ausnahmefällen (z. B. laufende Schutzrechtsanmeldung) kann der Promotionsausschuss auf Antrag des/der Doktorand/in eine längere Geheimhaltung erlauben.

3.4 Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Präsentation und Diskussion der (Zwischen-) Ergebnisse in der Fachöffentlichkeit elementarer Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens sind. Forschungsergebnisse sollten daher bereits vor Abschluss der Promotionsarbeit in geeigneter Form (Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften und Tagungsveröffentlichungen mit Qualitätssicherung, Patente) entstehen. In allen Publikationen, die im Rahmen der Promotion entstehen, führt der/die Doktorand/in stets auch die TU Dresden als Affiliation auf.

Die **Geheimhaltung** aufgrund möglicher wirtschaftlicher Nutzung kann nur über einen kurzen, zuvor festgelegten Zeitraum erfolgen.

Hierzu wurde eine Vereinbarung getroffen:

- Ja, mit Vertrag/Vereinbarung vom _____
- Nein, Geheimhaltung ist nicht erforderlich

3.5 Der Umgang mit dem im Kontext der Promotionsarbeit entstehenden geistigen Eigentum ist vor Promotionsbeginn vertraglich geregelt worden:

- Ja, mit Vertrag/Vereinbarung vom _____
- Nein, es besteht kein Regelungsbedarf

Etwas weitere Absprachen/Vereinbarungen:

– Unterschriften –

_____, den _____, Ort _____, Datum _____

Unterschrift Doktorand/in

Unterschrift Hauptbetreuer/in

_____, den _____, Ort _____, Datum _____

Unterschrift Mentor/in

Unterschrift Vorgesetzte/r im Unternehmen